



**Curriculum
für die postgraduale Weiterbildung in
Existenzanalytischer Psychotherapie**

Stand: 08.04.2026

existenzanalyse.ch

Inhaltsverzeichnis

1	WAS IST EXISTENZANALYSE	3
2	INSTITUTIONELLER RAHMEN	3
3	WEITERBILDUNGSZIELE	4
3.1	Weiterbildungsziele (gemäss PsyG Art. 5, Absatz 1 und 2)	4
3.2	Lernziele des Weiterbildungsgangs «existenzanalytische Psychotherapie»	4
4	INHALTE IM ÜBERBLICK	5
4.1	Erster Abschnitt: Basislehrgang (Grundausbildung)	5
4.2	Zweiter Abschnitt: Klinische Weiterbildung	6
4.3	Dritter Abschnitt: Therapeutisches Supervisionsstadium	6
4.4	Zusammenfassung der Weiterbildungseinheiten	6
5	METHODEN DER WEITERBILDUNG	8
6	ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND AUFNAHMEVERFAHREN	8
6.1	Zulassungsbedingungen	8
6.2	Formale Aufnahmekriterien	8
6.3	Inhaltliche Aufnahmekriterien	8
7	WEITERBILDUNGSORDNUNG UND EVALUATION	9
7.1	Anwesenheitspflicht	9
7.2	Abschluss des ersten Abschnitts (Basislehrgang)	9
7.3	Abschluss des zweiten Abschnitts (Klinische Weiterbildung)	9
7.4	Abschluss des dritten Abschnitts (therapeutisches Supervisionsstadium)	9
7.4.1	Quantitative Anforderungskriterien	9
7.4.2	Formale Anforderungskriterien	10
7.4.3	Inhaltliche Anforderungskriterien	10
7.5	Selbsterfahrung: Anforderungen und Abschluss	10
7.6	Seminare zur generischen Psychotherapietheorie bei der ASP	11
7.7	Abschlussarbeit	11
7.8	Abschlussverfahren	11
7.9	Vorzeitiges Ausscheiden aus der Weiterbildung	11
8	ANERKENNUNGEN	12
9	VORBEREITUNG ZUR WEITERBILDUNG	12
10	ANMELDUNG	12
11	UNTERLAGEN ONLINE	13

1 WAS IST EXISTENZANALYSE

Die Existenzanalyse (EA) ist eine psychotherapeutische Methode mit existenziellem Schwerpunkt, die der humanistischen Richtung zugeordnet wird. Sie gelangt vorwiegend über verbal induzierte Prozesse zur Ausführung. Sie kommt bei psychisch, geistig, psychosozial und psychosomatisch bedingten Erlebens- und Verhaltensstörungen zur Anwendung.

Ihr liegt ein Menschenbild zugrunde, das den Menschen als grundsätzlich bestrebt und befähigt erachtet, existenziell zu leben, **Existenz** zu vollziehen. Darunter wird ein Leben verstanden, welches innerhalb der vorgegebenen Bedingungen authentisch, selbstbestimmt, wertorientiert und sinnvoll gestaltet wird, eingebunden in das Bewusstsein der Verantwortung sowohl für sich selber als auch für die Mitwelt.

Diese grundsätzliche Befähigung zur Existenz kann behindert sein, was zu psychischen, geistigen, psychosozialen und psychosomatischen Leiden und Störungen führen kann. Aufgabe existenzanalytischer Psychotherapie ist es, die Person aus den Fixierungen, Verzerrungen, Einseitigkeiten und Traumatisierungen, die ihr Erleben und Verhalten störend beeinflussen, zu lösen. Der psychotherapeutische Prozess läuft dabei über phänomenologische Analysen hin zur Emotionalität, dem Zentrum des Erlebens und dem Ausgangspunkt von Entwicklungsprozessen.

Die Erhellung des biografischen Hintergrundes und das empathische Mitgehen der Therapeut:innen tragen zum Verständnis und zu einem erweiterten Zugang zur Emotionalität bei. In der anschliessenden Arbeit an personalen Stellungnahmen und Entscheidungen werden die Patient:innen und Klient:innen frei für jene Inhalte, Ziele, Aufgaben und Werte, von denen sie sich authentisch angesprochen fühlen und für die sie sich zu leben entscheiden.

Dieses Konzept der Existenzanalyse stellt eine Weiterführung der von Viktor E. Frankl in den 1920er- und 30er-Jahren begründeten Logotherapie (sinnzentrierte Therapie) dar, worin insbesondere die Emotionalität und die Biografie einbezogen werden. Dies ist umso wichtiger, als die existenzanalytische Anthropologie den Menschen als ein Wesen sieht, das ständig – bewusst oder unbewusst – sein Leben entscheidend mitgestaltet. Entscheidungen kann aber der Mensch nur dann sinnvoll treffen, wenn er um die zur Entscheidung stehenden Werte weiss, sie erleben und gegeneinander abwägen kann. Voraussetzungen dafür sind zum einen «Weltoffenheit» statt biografisch verursachte «Selbst-Verhaftetheit» und zum anderen der Zugang zum Gefühl, mit dem die Werte persönlich erschlossen werden können.

Die Existenzanalyse hat als theoretischen und praktischen Hintergrund das Konzept existenzieller Grundmotivationen, die als Bausteine der Existenz systematisch im Beratungs- und Therapiegespräch eingesetzt werden. Diese Strukturtheorie der Existenzanalyse bildet auch das Grundgerüst für die existenzanalytische Krankheitslehre. Für die konkrete Durcharbeitung hemmender Einflüsse und zur Restrukturierung der Person steht die Methode der Personalen Existenzanalyse zur Verfügung. Sie ermöglicht es, psychogene Störungen tiefenpsychologisch zu behandeln.

2 INSTITUTIONELLER RAHMEN

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Form der Existenzanalyse mit ihrer Methodenvielfalt und dem lebensgeschichtlich umgreifenden Zugang wurde in der Internationalen Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse Wien (GLE-I) entwickelt und wird in den Landesverbänden Österreich (GLE-Ö), Deutschland (GLE-D) und der Schweiz (GES) gelehrt.

In der Schweiz bietet die Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz (GES), in Zusammenarbeit mit der GLE-I sowie der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten), den postgradualen Weiterbildungsgang in «existenzanalytischer Psychotherapie» an. Er ist auf die Weiterbildungsziele des schweizerischen Psychologieberufgesetzes (PsyG) ausgerichtet und seit dem 17. Juni 2022 beim Bundesamt für Gesundheit akkreditiert.

3 WEITERBILDUNGSZIELE

Der berufsbegleitende Weiterbildungsgang in existenzanalytischer Psychotherapie richtet sich an Psycholog:innen und Ärzt:innen und hat zum Ziel, diese zu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich als existenzanalytische Psychotherapeut:innen tätig zu sein. Er basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und nimmt die Weiterbildungsziele des schweizerischen Psychologieberufegesetzes (PsyG, Art. 5) auf. Das Wissen und Können, einen psychotherapeutischen Prozess führen zu können, erwerben die Weiterzubildenden in den Kursen der Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz (GES). In Ergänzung dazu belegen sie bei der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) die Fächer zur generischen Psychotherapientheorie, um die eigene Tätigkeit vertieft in den wissenschaftlichen, beruflichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Kontext einzubinden und kritisch reflektieren zu können.

3.1 Weiterbildungsziele (gemäss PsyG Art. 5, Absatz 1 und 2)

Absatz 1:

Der Weiterbildungsgang erweitert und vertieft die in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und die soziale Kompetenz, so dass die Absolvent:innen selbständig und eigenverantwortlich als existenzanalytische Psychotherapeut:innen ein umfassendes Spektrum von psychischen Störungen behandeln können.

Absatz 2:

Die Weiterbildung befähigt Absolvent:innen namentlich zum/zur:

- a) Einsatz aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken
- b) systematischen Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen
- c) interdisziplinären Kommunikation und Kooperation mit Berufskolleg:innen im In- und Ausland
- d) kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext
- e) richtigen Einschätzung der Problemlage und der psychischen Verfassung von Patient:innen sowie der Anwendung und Empfehlung adäquater Massnahmen
- f) Einbezug der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei der Beratung, Begleitung und Behandlung
- g) wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln
- h) reflektierten und selbständigen Handeln auch in kritischen Situationen

3.2 Lernziele des Weiterbildungsgangs «existenzanalytische Psychotherapie»

Die Lernziele des Weiterbildungsgangs «existenzanalytische Psychotherapie» sind auf die Erreichung der Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes ausgerichtet.

Zentraler Wirkfaktor der existenzanalytischen Psychotherapie ist der Dialog. Dabei bringen sich die Therapeut:innen wahrnehmend und stellungnehmend in den therapeutischen Prozess ein. Damit der Dialog wirkungsvoll geführt werden kann, verlangt es von den Therapeut:innen eine offene, vorurteilsfreie (phänomenologische) Haltung, eine stabile/reife Persönlichkeit sowie soziale Kompetenzen. Der Dialog ist abgestützt auf einem umfassenden theoretischen Modell, an welchem er sich orientiert sowie Methoden, die ihn strukturieren. Dies soll einen offenen, inneren Dialog bei den Patient:innen ermöglichen, mit dem sie die vorliegende und allfällige künftige Problemlagen selbständig bearbeiten können. Der innere Dialog soll gerade in den Bereichen, wo die Störungen diesen behindert haben, entwickelt werden.

Davon ausgehend hat der Weiterbildungsgang «existenzanalytische Psychotherapie» zum Ziel, die Weiterzubildenden zu befähigen, den therapeutischen Dialog so zu führen, dass Patientinnen und Patienten lernen, über den inneren Dialog mit sich selbst als Person in Resonanz zu kommen und daraus schöpfend mit ihren Fixierungen, Verzerrungen, Einseitigkeiten und Traumatisierungen in einen freien, authentischen und eigenverantworteten Umgang zu kommen.

Daraus lassen sich die Lernziele des Weiterbildungsgangs ableiten:

Lernziele (L) 1 - 4: Prozesskompetenz

- L1: Entwicklung der (inneren und äusseren) Dialogfähigkeit
- L2: Persönlichkeitsbildung durch Stärkung des akzeptierenden und kritischen Selbstbezugs
- L3: Erweiterung der sozialen Kompetenzen, insbesondere der Beziehungsfähigkeit und des offenen, empathischen Umgangs mit anderen Menschen
- L4: Entwicklung einer phänomenologischen Haltung der vorurteilsfreien Offenheit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Austausch ein tragendes Element der Weiterbildung ist und die Weiterbildung selbst eine dialogische Begegnung am Thema.

Lernziele (L) 5 - 12: Wissenskompetenz

- L5: Verständnis des existenzanalytischen Menschenbildes
- L6: Verständnis des Existenzbegriffs
- L7: Verständnis der existenzanalytischen Motivationstheorie
- L8: Existenzanalytisches Krankheitsverständnis
- L9: Diagnostik (existenzanalytisch und nach ICD-10)
- L10: Kenntnisse zur Metatheorie und generischen Psychotherapietheorie
- L11: Kenntnisse zu den Hauptströmungen der Psychotherapie, insbesondere der Humanistischen Psychotherapie
- L12: Kenntnisse zur Psychotherapieforschung allgemein, humanistisch und existenz-analytisch

Lernziel (L) 13: Anwendungskompetenz

- L13: Behandlungskompetenz inkl. Evaluation

Die Lernziele sind im Dokument «Konkretisierung der Lernziele und ihr Bezug zu den Qualitätsstandards» ausführlich beschrieben und deren Umsetzung im Studienplan festgehalten.

4 INHALTE IM ÜBERBLICK

Der Weiterbildungsgang ist in die folgenden drei Abschnitte aufgeteilt:

Erster Abschnitt: Basislehrgang (Grundausbildung)

Zweiter Abschnitt: Klinische Weiterbildung

Dritter Abschnitt: Therapeutisches Supervisionsstadium

In allen Seminaren der GES, die in dreitägigen Blockveranstaltungen angeboten werden, ist die Wissensvermittlung Ausgangspunkt zu persönlicher Stellungnahme, selbständiger Reflexion, Gruppenarbeiten und Diskussionen.

4.1 Erster Abschnitt: Basislehrgang (Grundausbildung)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Basislehrgangs liegen in der Vermittlung der existenzanalytischen Anthropologie sowie im Umgang mit existenziellen Grenzsituationen und Krisen (Sinnlehre, Existenzlehre). Es geht um die Fragen nach dem Wesen des Menschseins und des Personseins, um die existenzielle Motivation (die vier personal-existenziellen Grundmotivationen) sowie um die Auswirkungen und Symptome existenziellen Scheiterns.

Es wird aufgezeigt, wo die Existenzanalyse in den Hauptströmungen der Psychotherapie, insbesondere der Humanistischen Richtung, zu verorten ist, auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sie sich abstützt, und es werden erste Erfahrungen mit psychometrischen Verfahren gesammelt.

Im Basislehrgang wird, nebst der Vermittlung der Inhalte, grosses Gewicht auf die Ausweitung der sozialen Kompetenzen, insbesondere der Entwicklung der Dialogfähigkeit der Weiterzubildenden sowie deren Persönlichkeitsbildung und deren Verständnis ihrer eigenen Existenz gelegt. Methodisch wird dies durch die selbsterfahrerische Erarbeitung der Inhalte in der Weiterbildungsgruppe sowie der persönlichen Bearbeitung der Inhalte in der Einzelselbsterfahrung erreicht.

Dabei geht es um:

- Ausweitung der Dialogfähigkeit der Person nach innen (Selbstannahme, Selbstdistanzierung und Aufspüren primärer Emotionalität) und nach aussen hin (Vertrauen, Selbsttranszendenz)
- Verbessern der personalen Integrationsfähigkeit: Erwerb der Fähigkeit, aufbrechende Emotionalität mit den eigenen Lebensinhalten und Haltungen in Beziehung setzen zu können. Flüssiges Übergehen vom Eindruck zu Stellungnahme und Ausdruck. Erkennen, Verstehen und gegebenenfalls Revidieren bewusster und unbewusster persönlicher Lebenshaltungen und Verhaltensweisen
- Einüben der phänomenologischen Grundhaltung und Schulung der Wahrnehmung eigener und fremder Emotionalität, Motivation, Werthaltungen und Fixierungen im Verhalten
- Verständnis der eigenen Existenz aus der Biographie in ihrem Gewordensein und mit ihren Möglichkeiten

In Ergänzung zu den spezifisch existenzanalytischen Inhalten belegen die Weiterzubildenden erste Seminare im Rahmen des Weiterbildungs-Curriculums „Generische Psychotherapientheorie“ bei der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). Dabei erwerben sie transdisziplinäres Grundwissen der Psychotherapie, wie es im schweizerischen PsyG festgelegt ist. Der Lehrgang ist modular aufgebaut und erstreckt sich über zwei Jahre. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, verpasste Seminare können im nächsten Durchgang nachgeholt werden. Die Seminare werden in ein- bis zweitägigen Veranstaltungen angeboten, die Reihenfolge ist dem Curriculum der ASP sowie dem Studienplan der GES zu entnehmen.

4.2 Zweiter Abschnitt: Klinische Weiterbildung

Im zweiten Abschnitt der Weiterbildung, dem klinischen Teil mit beginnender Praxis und Supervision, geht es um die Vermittlung folgender Inhalte: Grundlagen der Praxis, Diagnostik, Psychogenese, Psychopathologie, Phänomenologie klinischer Störungen, Nosologie, Therapie der einzelnen Bilder mit Vermittlung aktueller psychotherapiewissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage der kritischen Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit der humanistischen, insbesondere der existenzanalytischen, Psychotherapie.

4.3 Dritter Abschnitt: Therapeutisches Supervisionsstadium

Im dritten Abschnitt, dem therapeutischen Supervisionsstadium, sind die Kurse beendet und der Fokus liegt auf der klinischen Praxis und der Supervision. Dazu arbeiten die Weiterbildungskandidat:innen während mindestens zwei Jahren bei einem Arbeitspensum von 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Dabei geht es um die Fundierung der selbständigen Arbeit und der persönlichen Adaption der Existenzanalyse. Diese Phase der Weiterbildung wird engmaschig durch Supervision begleitet. Die Supervision findet im Einzelsetting und in kleinen Gruppen von 3 – 4 Personen statt. Für den erfolgreichen Abschluss des therapeutischen Supervisionsstadiums sind mindestens 50 Stunden Einzel- und 100 Stunden Gruppensupervision erforderlich. Im Weiteren soll durch die Teilnahme an Tagungen der GES sowie an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der GLE-I die Vertrautheit mit neuen Entwicklungen geschaffen und die aktive Teilnahme an diesen angeregt werden.

Das therapeutische Supervisionsstadium dauert bei einer Praxistätigkeit von 100 % zwei Jahre, bei einer Praxistätigkeit von 50 % doppelt so lange, also vier Jahre. Ist eine Unterbrechung aus schwerwiegenden Gründen nötig, so sind mit den Weiterbildner:innen Auflagen für die Übergangszeit abzuklären.

4.4 Zusammenfassung der Weiterbildungseinheiten

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Aufteilung der Weiterbildungseinheiten in Theorie einschliesslich generischer Fächer (Wissen und Können), Gruppenselbsterfahrung (GSE), Einzelselbsterfahrung (ESE), Gruppensupervision (GSV), Einzelsupervision (ESV), Kongresse, Tagungen, Vertiefungsseminare (Fortbildung). Eine Einheit entspricht einer Dauer von 45 Minuten.

Weiterbildungseinheiten nach Abschnitten

Erster Abschnitt: Basislehrgang (51 Seminartage, 2 ¼ Jahre)

Aufnahmeseminar (GSE)	9 Einh.
Aufnahmeseminar (Theorie)	8 Einh.
Theorie: Wissen und Können (EA)	210 Einh.
Theorie: Generische Fächer (ASP)	56 Einh.
GSE (zur Theorie und den Gruppenprozessen)	145 Einh.
ESE (persönliche Entwicklung)	30 Einh.
Total	458 Einh.

Zweiter Abschnitt: klinische Weiterbildung (38 Seminartage, 1 ¾ Jahre)

Theorie: Wissen und Können (EA)	150 Einh.
Theorie: Generische Fächer (ASP)	64 Einh.
GSE (zur Theorie und den Gruppenprozessen)	100 Einh.
ESE (persönliche Entwicklung)	20 Einh.
Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	(100 Einh.)
GSV	40 Einh.
ESV	10 Einh.
Total	384 Einh.

Dritter Abschnitt: therapeutisches Supervisionsstadium

Klinische Praxis zu 100 %	(2 Jahre)
Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	(500 Einh.)
GSV	60 Einh.
ESV	40 Einh.
Fortbildung	24 Einh.
Abschlussarbeit	50 Einh.
Total	174 Einh.

Gesamtübersicht über die Weiterbildungseinheiten

Gesamttotal Seminartage in existenzanalytischer Theorie (8 Einheiten à 45 Min.)	74 Tage
Gesamttotal Seminartage generische Fächer (ASP)	15 Tage
Gesamttotal Weiterbildungseinheiten	1'016 Einh.
Klinische Praxis zu 100 %	2 Jahre
Eigene psychotherapeutische Tätigkeit ab Abschnitt 2	600 Einh.

Weiterbildungseinheiten nach Weiterbildungsteilen

Wissen und Können (Theorie)	562 Einh.
GSE (zur Theorie und den Gruppenprozessen)	254 Einh.
ESE (persönliche Entwicklung)	50 Einh.
GSV	100 Einh.
ESV	50 Einh.
Gesamttotal Weiterbildung	1'016 Einh.
Klinische Praxis zu 100 %	2 Jahre
Eigene psychotherapeutische Tätigkeit ab dem zweiten Abschnitt	600 Einh.

5 METHODEN DER WEITERBILDUNG

Die Inhalte werden zum grössten Teil selbsterfahrerisch (induktiv) erarbeitet und dann durch Referate und Diskussionen ergänzt, mittels Falldarstellungen illustriert und durch Rollenspiele eingeübt. Der selbsterfahrerische Austausch von persönlichen Erfahrungen, Umgangsweisen und Ansichten zu den theoretischen Inhalten gibt diesen eine besondere Plastizität und fördert den eigenen, emotionalen Zugang. Er bietet die Gelegenheit, sich kritisch mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der existenzanalytischen Psychotherapie auseinanderzusetzen. Somit ist der Austausch ein tragendes Element der Weiterbildung und die Weiterbildung selbst eine dialogische Begegnung am Thema.

Grossgruppengespräche, Kleingruppengespräche, Einzelselbsterfahrungsgespräche, Standortgespräche mit den Weiterbildner:innen, Supervision der praktischen Tätigkeit sowie ständige Lektüre der Fachliteratur und ihre Diskussion sind die Mittel, mit denen der Austausch in der Weiterbildung stattfindet. Die Übung für den psychotherapeutischen Umgang findet durch den Gruppenprozess und die genannten Formen des Austausches statt, ergänzt durch Rollenspiele, Therapievignetten und Falldarstellungen.

Die gesamte Zeit der Weiterbildung soll kontinuierlich von Einzelselbsterfahrungsgesprächen bei Lehrtherapeut:innen begleitet sein. Diese dienen der Erarbeitung existenziell-biografischer Grundfragen, der Aufarbeitung der persönlichen Umsetzung der Seminarinhalte und Gruppenprozesse und der sich daraus ergebenden Fragen und Probleme (existenzielle Selbsterfahrung) sowie der Besprechung von Themen, für die sich die Gruppensituation nicht gut eignet.

Alle Weiterbildungsteile finden bevorzugt vor Ort statt. Die Weiterbildungsleitung sowie die Supervisor:innen und Einzelselbsterfahrungstherapeut:innen können aber über eine online-Durchführung von Teilen entscheiden.

6 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

6.1 Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung gelten folgende Bedingungen:

- abgeschlossenes Masterstudium der Psychologie oder Medizin
- 12 ECTS in klinischer Psychologie und Psychopathologie
- Schriftliche Aufnahmeerklärung der GES nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens (s.u.)

Für die Aufnahme verlangt die GES die Erfüllung von spezifischen Kriterien für die Weiterbildung in existenzanalytischer Psychotherapie.

6.2 Formale Aufnahmekriterien

Erfolgreiche Absolvierung von

- mindestens zwei Aufnahmegesprächen
- einem mindestens zweitägigen Selbsterfahrungsaufnahmeseminar

6.3 Inhaltliche Aufnahmekriterien

Die folgenden Kriterien dienen der GES als Grundlage für die Entscheidung bezüglich Aufnahme von Weiterzubildenden:

- Begründetes und nachvollziehbares Interesse für die psychotherapeutische Tätigkeit
- Reflektiertes Interesse an einem humanistischen Psychotherapieverfahren mit existenziellem Schwerpunkt; Interesse für ein humanistisches und existenzielles Verständnis des Menschen; Vorkenntnisse aus der Existenzanalyse
- Persönlichkeit, die frei ist von störenden seelisch-geistigen Krankheiten, die den Belastungen einer mehrjährigen, selbsterfahrerischen Weiterbildung und der späteren Tätigkeit mit psychisch kranken Menschen gewachsen ist

- Ausreichende kritische Reflexionsfähigkeit, Flexibilität im Dialog, Gespür für den Gesprächspartner und für eigene Motivationen (Vorstufe zur phänomenologischen Grundhaltung), Offenheit für die Emotionalität, Einsichtigkeit, selbstkritische Distanz zu eigenen Überzeugungen und Werten
- Die Weiterzubildenden sollten in belastenden, kritischen oder leidvollen Situationen die eigene Emotionalität wahrnehmen und ihr standhalten können
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich dem Leben gestalterisch zu stellen, ohne Fixierung im regressiven oder aggressiven Bereich
- Günstig für die Weiterbildung erweisen sich Lebenserfahrungen, die in die Tiefen der menschlichen Existenz Einblick boten und gesunde Bewältigungsstrategien förderten

Der Entscheid über die Aufnahme wird den Weiterbildungsbewerber:innen am Ende des Aufnahmeverfahrens schriftlich mitgeteilt.

7 WEITERBILDUNGSORDNUNG UND EVALUATION

Mit Beginn der Weiterbildung wird den Weiterzubildende ein persönliches Studienbuch ausgehändigt, in welchem die absolvierten Weiterbildungseinheiten eingetragen und von den Weiterbildungner:innen attestiert werden.

7.1 Anwesenheitspflicht

Für den Erwerb des Abschlusses ist die regelmässige, aktive Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen erforderlich. Bei den GES-Seminaren gilt folgende Regelung: Sollten Teilnehmende mehr als zwei einzelne Tage in einem Weiterbildungsjahr verhindert sein, so sind die versäumten Lehreinheiten in anderen Kursen nachzuholen. Die generischen Fächer sind zwingend zu absolvieren. Verpasste Seminare können im nächsten Zyklus nachgeholt werden.

7.2 Abschluss des ersten Abschnitts (Basislehrgang)

Über den ersten Abschnitt sind zwei zweistündige schriftliche Prüfungen über die theoretischen Grundlagen der Existenzanalyse abzulegen (Erfolgskriterium: mindestens 85 % der Fragen richtig beantwortet; Wiederholungen sind möglich, aber gebührenpflichtig). Im Anschluss an die erste und zweite schriftliche Prüfung erfolgt eine Evaluationsrunde. Kursleitung und Weiterzubildende geben sich in der Gruppe anhand von Fragebögen gegenseitig ein Feedback zum Verlauf des Weiterbildungsgangs und zur persönlichen Entwicklung. Die Fragebögen zum Weiterbildungsgang werden anonymisiert und von der Qualitätsbeauftragten der GES ausgewertet und an die Kursleitung rückgemeldet. Danach erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Basislehrgangs.

7.3 Abschluss des zweiten Abschnitts (Klinische Weiterbildung)

Im letzten Kursblock gibt es eine dritte Evaluationsrunde, so wie oben beschrieben mit gegenseitigem Feedback. Zum Abschluss des zweiten Abschnitts ist eine vierstündige schriftliche Prüfung über die klinischen und methodischen Bereiche und die Anwendung anhand von Fallbeispielen ("praktische Prüfung") abzulegen (Erfolgskriterium: mindestens 85 % der Fragen und mindestens 75 % der Fälle richtig beantwortet). Die Inhalte der generischen Fächer werden von der ASP geprüft und müssen erfolgreich absolviert worden sein.

7.4 Abschluss des dritten Abschnitts (therapeutisches Supervisionsstadium)

Für den erfolgreichen Abschluss des therapeutischen Supervisionsstadiums sind mindestens 50 Stunden Einzel- und 100 Stunden Gruppensupervision erforderlich (siehe Punkt 4.3) sowie die untenstehenden Anforderungskriterien.

7.4.1 Quantitative Anforderungskriterien

Es sind insgesamt 10 Therapieverläufe mehrfach zu supervidieren und zu dokumentieren.

- 4 längere Therapieverläufe (30 – 70 Therapiestunden, mehrfach supervidiert sowie eine Abschluss-supervision)
- 2 kürzere Fälle (15 – 30 Therapiestunden, mehrfach supervidiert)

- 3 weitere Fallsupervisionen, die nicht an die Länge der Therapiedauer der Fälle gebunden sind,
- 1 Krisenintervention

7.4.2 Formale Anforderungskriterien

Die Supervisionen werden im Studienbuch eingetragen mit Pseudonym des/der Klient:in, Datum und Dauer der Supervision, Einzel- oder Gruppensupervision, Anfang- und Schlussdiagnose, Name Supervisor:in, Datum Abschluss-supervision). Nach Möglichkeit haben sie bei verschiedenen Lehrsupervisor:innen zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden mit unterschiedlichen Krankheitsbildern Erfahrungen sammeln. Dies soll gewährleisten, dass sie befähigt werden, ein breites Spektrum von psychischen Störungen behandeln zu können. Vorgegeben ist die Abdeckung von Diagnosen aus den drei Kapiteln des ICD-10, nämlich F3 (affektive Störungen), F4 (neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen), F6 (Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen) sowie eine Krisenintervention.

Die Therapieverläufe sind zu jeder Supervision schriftlich vorzubereiten und zum Abschluss zusammengefasst abzugeben. Die schriftlichen Aufzeichnungen haben eine Zusammenfassung des Therapieverlaufes, der Supervision, der Diagnosen (ICD-10, EA), der Psychopathologie und eine kritische Reflexion des Vorgehens zu enthalten. Zudem sind mindestens 10 Psychotherapieverläufe mit qualitativen und quantitativen Instrumenten zu evaluieren und zu dokumentieren, entsprechend der Anleitung der GES.

Auch empfiehlt die GES, auf Video aufgenommene Sequenzen von Therapiesitzungen in die Supervision einzubringen.

7.4.3 Inhaltliche Anforderungskriterien

Für den erfolgreichen Abschluss des Supervisionsstadiums werden die folgenden inhaltlichen Kriterien verlangt, welche zum Abschluss der Weiterbildung im Weiterbildungsteam besprochen und von den Supervisor:innen bestätigt werden:

- Fähigkeit zum Aufbau und zur Reflexion der therapeutischen Beziehung
- Existenzielle, klinische und psychopathologische Diagnostik
- Kenntnisse und Erfahrung in diagnosenspezifischer und persönlichkeitspezifischer Psychotherapie
- Fähigkeit, das therapeutische Geschehen führen und durchtragen zu können
- Erkennen und adäquater Umgang mit eigenen Grenzen und Kompetenzen sowie Überweisungskompetenz

7.5 Selbsterfahrung: Anforderungen und Abschluss

Die Selbsterfahrung erfolgt zum einen während den Seminaren als existenzielle Gruppenselbsterfahrung (ca. 245 Stunden) in der Gross- und Kleingruppe, zum anderen als begleitende Einzelselbsterfahrung (mindestens 50 Stunden). Dafür sind kontinuierliche Einzelgespräche bei von der GES anerkannten Lehrtherapeut:innen zu absolvieren. Sie können anfangs bei verschiedenen Lehrtherapeut:innen geführt werden, was den Vorteil hat, unterschiedliche Gesprächsstile kennen zu lernen. Die Weiterzubildenden wählen im weiteren Verlauf eine/n Lehrtherapeut:in, der/die mit ihnen den grössten Teil der Einzelgespräche durchführt und entscheidet, wann die Ziele der Einzelselbsterfahrung erreicht sind. Die Einzelselbsterfassungsgespräche sowie deren Abschluss werden im Studienbuch attestiert. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, dürfen die Einzelgespräche nicht bei den Kursleitenden erfolgen. Hingegen finden im Rahmen der Evaluation nach der ersten und zweiten schriftlichen Prüfung sowie nach Abschluss der Seminare in der Gruppe Standortgespräche statt. Dabei geben die Kursleitenden den Weiterzubildenden eine persönliche Rückmeldung betreffend die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihrer fachlichen Kompetenzen. Diese Punkte werden gemeinsam reflektiert.

Kriterium für den erfolgreichen Abschluss der Gruppenselbsterfahrung ist die Reflexion und Beschreibung der Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe am Ende der Seminare durch die Weiterzubildenden selbst, kommentiert von der Gruppe und den Kursleitenden. Dabei sollen eine Persönlichkeitsentwicklung und ein flexibler, verständiger Umgang der Weiterzubildenden mit sich selbst und mit der Gruppe deutlich werden. Andernfalls kann der Besuch weiterer Selbsterfahrungsgruppen verlangt bzw. die Stundenanzahl der Einzelselbsterfahrung erhöht werden.

Für die Einzelselbsterfahrung gilt als Hauptkriterium für den Abschluss ein freier und sorgsamer Umgang mit sich selbst, der in kritischer Selbstdistanz auf guter Selbstannahme beruht. Dazu führt insbesondere die Bearbeitung folgender Bereiche:

- Selbstwahrnehmung der Emotionalität, des Verhaltens und der Wirkung
- Selbstwahrnehmung von Problembereichen, Verstehen deren Genese und die Bereitschaft, diese zu bearbeiten
- Selbsteinschätzung von Fähigkeiten und Grenzen
- Reflexiver Bezug von Weiterbildungsthemen auf das eigene Leben:
Grundmotivationen, Wertewahrnehmung, Sinn, Tod, Angst, Depressivität, «Hysterie»
- Abschluss der Gespräche durch Rückblick, Erarbeiten durchgängiger Themen, Reflexion der Beziehung zu den Weiterbildner:innen

7.6 Seminare zur generischen Psychotherapietheorie bei der ASP

Die Seminare zur generischen Psychotherapietheorie sind besucht und erfolgreich abgeschlossen. Darüber liegt eine Bestätigung vor.

7.7 Abschlussarbeit

Für das Diplom ist eine Abschlussarbeit von mindestens 30 Seiten Umfang erforderlich (DIN A4, 1,5-facher Zeilenabstand). Das Thema kann theoretisch, praktisch oder gemischt sein und frei, aber in Abstimmung mit den Weiterbildner:innen gewählt werden. Die Arbeit soll folgende Gliederung enthalten: Fragestellung, Problemdarstellung aus existenzanalytischer Primär- und Sekundärliteratur, eigene Behandlung des Themas und kritische Diskussion, kurze Zusammenfassung, Verzeichnis der verwendeten Literatur. Die Arbeit muss so verfasst sein, dass sie sich für Publikationszwecke eignet (z. B. fachgerechte Zitierweise und Literaturverzeichnis).

Die Arbeit wird von zwei Weiterbildner:innen begutachtet. In der Regel ist die Kursleiterin/der Kursleiter eine/r davon. Angenommene Arbeiten sind der Bibliothek der GES elektronisch und gebunden sowie der GLE-I elektronisch einzusenden. Sie können dort von den Benutzer:innen der Bibliothek eingesehen und entlehnt werden. Sie werden auch auf der Webseite der GLE-I veröffentlicht und können von dort frei heruntergeladen werden.

Zudem ist das Abstract getrennt an die GLE-I einzusenden. Es wird in der Fachzeitschrift EXISTENZANALYSE veröffentlicht. Die GLE-I hat das Recht, Abschlussarbeiten oder Teile daraus unter dem Namen der Autor:innen (und allenfalls der betreuenden Weiterbildner:innen als Co-Autor:innen) zu veröffentlichen.

Mit der Abgabe der Arbeit erklären sich die Weiterzubildenden mit dieser Vorgangsweise der GES sowie der GLE-I einverstanden (in begründeten Fällen kann von einer Publikation auf der Webseite oder Zugänglichkeit in der Bibliothek abgesehen werden). Bei Arbeiten, die nicht zur Entlehnung oder Publikation frei gegeben werden können, ist dies auf dem Deckblatt zu vermerken.

Als Alternative zur Abschlussarbeit besteht die Möglichkeit zu einer Projektarbeit mit Prüfung bei zwei Weiterbildner:innen. Das Exposé soll 5 – 10 Seiten lang sein und existenzanalytische Fachliteratur sowie ca. 3 weitere einschlägige Werke zum Thema der Projektarbeit, die nicht existenzanalytisch sein müssen, enthalten. Die Auswahl der Literatur erfolgt in Absprache mit den Weiterbildner:innen.

7.8 Abschlussverfahren

Sind alle formalen und inhaltlichen Bedingungen der Weiterbildungsordnung erfüllt (Punkt 7.1 bis 7.7), wird der Abschluss der Weiterzubildenden im Weiterbildungsteam besprochen und das Ergebnis den Weiterzubildenden rückgemeldet. Bei positiver Begutachtung wird der Entscheid dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Prüfung und Ausstellung des Abschlussdiploms übermittelt.

7.9 Vorzeitiges Ausscheiden aus der Weiterbildung

Die Weiterbildung kann, nach einem Gespräch mit der Weiterbildungsleitung, pausiert, unterbrochen oder abgebrochen werden. Den Betroffenen erwachsen daraus keine finanziellen Belastungen, ausser der Bezahlung bereits absolvierter Weiterbildungsangebote und eine Gebühr in der Höhe der Kosten von drei Kurstagen (es gilt die Regelung im Weiterbildungsvertrag). Im Falle eines zu langen Aussetzens kann es jedoch notwendig sein,

eine Auflage zum besseren Wiedereinstieg zu fordern. Bei einer mehr als dreijährigen Unterbrechung kann die Weiterbildung nicht weitergeführt werden.

Von Seiten der GES können Weiterzubildende dann vorzeitig ausgeschieden werden, wenn ihr weiterer Verbleib ihnen selbst oder anderen Kursteilnehmenden schaden könnte. Ausserdem kann das Auftreten seelischer Krankheiten sowie die Unfähigkeit, grundlegende psychotherapeutische Haltungen einzunehmen, eine solche Entscheidung von der Weiterbildungsleitung notwendig machen. Falls die Gespräche zwischen der Weiterbildungsleitung und den Weiterzubildenden nicht zu einer Einigung führen, haben diese die Möglichkeit, sich an die Schlichtungs- und Beschwerdekommision (SBK) der GES zu wenden.

8 ANERKENNUNGEN

Der Weiterbildungsgang ist von folgenden Behörden und Institutionen anerkannt:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG) → Weiterbildungstitel «Eidg. anerkannte Psychotherapeutin, eidg. anerkannter Psychotherapeut» (2022)
- Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) → Fachärztin, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (2023)
- Kanton Bern (1997)
- Schweizer Charta für Psychotherapie (2006) (heute ASP)

9 VORBEREITUNG ZUR WEITERBILDUNG

Vor Beginn der Weiterbildungsseminare sollen die Teilnehmenden eine gewisse Kenntnis der Existenzanalyse erworben haben. Dazu werden folgende Bücher empfohlen:

- Frankl, Viktor E. (2025). ... trotzdem Ja zum Leben sagen: Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager. 2. Aufl. der Neuauflage. München: Kösel.
- Frankl, Viktor E. (2021). Das Leiden am sinnlosen Leben: Psychotherapie für heute. Neuaufl. Freiburg i. Br.: Herder.
- Längle, Alfred (2022). Sinnvoll leben: Eine praktische Anleitung der Logotherapie. 5. Aufl. der überarb. Neuauflage 2007. St. Pölten/Salzburg: Residenz-Verlag.
- Längle, Silvia & Gawel, Barbara (Hrsg.). (2016). Themen der Existenz – Existenz in Themen: Ein Lesebuch zur Existenzanalyse. Wien: Facultas.
- Reitingner, Claudia (Hrsg.). (2025). Falllesebuch Existenzanalyse. Wien: Facultas.

10 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt per Formular, das auf der Homepage abrufbar ist, schriftlich an die GES:

info@existenzanalyse.ch

Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz (GES)

Kappelenring 54d, CH-3032 Hinterkappelen, Tel. 031 901 12 11

Im Weiteren ist ein Termin für die Aufnahmegespräche mit zwei verschiedenen Weiterbildner:innen zu vereinbaren.

11 UNTERLAGEN ONLINE

Folgende detaillierte und aktuelle Unterlagen sind auf der Homepage (www.existenzanalyse.ch) einzusehen:

- Studienplan
- Konkretisierung der Lernziele und ihr Bezug zu den Qualitätsstandards
- Liste der Weiterbildner:innen GES
- Kostenaufstellung Weiterbildungsgang «Existenzanalytische Psychotherapie»
- Literaturliste
- Lehrunterlagen:
- Lehrskripten mit Übungsfragen (über einen persönlichen Link bei der GLE-I herunterzuladen)
 - Artikel aus der Zeitschrift «Existenzanalyse»
 - Videoaufnahmen von Kongressreferaten
 - Videoaufnahmen von Methodendemonstrationen
 - Handouts der Dozierenden



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz (GES)
Kappelenring 54d
3032 Hinterkappelen